**Kooperationsvereinbarung**

**zur Durchführung des Projektes „Schule mit Ganztagsangeboten“**

**im Schuljahr 2017/2018**

**zwischen**

Grundschule „Zur alten Poststation“ Wermsdorf, vertreten durch die Schulleiterin

und

ASB-Hort „Posthörnchen“ Wermsdorf, vertreten durch die Hortleiterin

**wird mit Zustimmung**

des Schulträgers, Gemeinde Wermsdorf

und

dem Träger des Hortes, ASB KV Torgau-Oschatz e.V.

auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Kulturministeriums zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27.03.2006 folgende Vereinbarungen über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen:

**1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation**

Lehrer/innen und Erzieher/innen tragen gemeinsam umfassend Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend der Lehrpläne und des Sächsischen Bildungsplanes.

**2. Gemeinsame Vereinbarungen**

* Lehrer/innen und Erzieher/innen bringen sich in der gemeinsamen Arbeit gegenseitige Achtung sowie Transparenz entgegen und halten sich an die getroffenen Vereinbarungen.
* Hortleiterin und Schulleiterin führen einmal jährlich ein gemeinsames Kooperationstreffen durch, um über die Fortführung und ggf. Veränderungen der Kooperationsvereinbarung zu sprechen.
* Absprachen zwischen Schul- und Hortleitung finden mind. 14tägig statt.
* Lehrer/innen und Erzieher/innen besprechen langfristig klassen- und hortinterne Veranstaltungen und stimmen Termine vorher gemeinsam ab.
* Erzieher/innen gestalten die Klassenelternabende und den Elternabend für die Schulanfänger gemeinsam mit dem Lehrerkollektiv. Die Teilnahme an Elterngesprächen erfolgt nach vorheriger Absprache.
* Ganztagsangebote werden gemeinsam von Schule und Hort organisiert. Schule und Hort stellen jeweils einen GTA-Koordinator. Die Kooperationspartner sind bei der Durchführung des GTA-Projektes gleichberechtigt.

Die Koordination des GTA-Angebotes am Nachmittag und das „Abholen der Kinder“ erfolgt durch die jeweiligen GTA-Beauftragten/Dozenten. Bei Ausfall von GTA sind die GTA-Beauftragten/Dozenten verantwortlich, die Kinder/Eltern sowie die GTA-Verantwortlichen von Schule und Hort darüber in Kenntnis zu setzen.

Die Abmeldung der Kinder vom GTA liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

**Folgende Aktivitäten *werden* in individueller Absprache zwischen Hort und Schule unterstützt :**

* Vorschule
* Schnuppertage für künftige Schulanfänger
* Schulanfang
* Arbeitseinsätze
* (Weihnachtsfeier)
* Mutter-/Vater-/Oma-/Opatag
* Adventsmarkt im Hort
* Hortinterne Programmveranstaltungen

(z.B. Lieder+ Gedichte einüben, Kuchen backen, vorbereitende Maßnahmen oder Begleitung der Veranstaltung)

**Folgende Aktivitäten *können* in individueller Absprache zwischen Hort und Schule unterstützt werden:**

* Projekte / projektbezogene Wandertage
* Klassenfahrt
* Abschlussfeier
* Weihnachtsfeier

**3. Vereinbarungen zur Organisation des Schul- und Hortalltages**

* Die Erzieher/innen übernehmen am Ende des Unterrichts die Hortkinder vom Lehrer.
* Das Zimmer wird nach dem Unterricht in einem ordentlichen und sauberen Zustand übergeben. Die Hofaufsicht der Lehrer (Läufer) führt eine Kontrolle der Toiletten durch.
* Die Erledigung der Hausaufgaben ist ein freiwilliges Hortangebot. Den Kindern wird im Hort die Möglichkeit geboten, ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen.

Der Mittwoch ist als „hausaufgabenfreier Tag“ festgelegt.

Freitags liegt die Erledigung der Hausaufgaben im Verantwortungsbereich der Eltern.

Die Kriterien für die Hausaufgabenbetreuung werden in den Elternabenden besprochen und sind in der Konzeption des Hortes nachlesbar.

Die Hausaufgabenzeit beginnt 13.15 Uhr. Sie endet für die Klassen 1/2 nach 30 Minuten und für die Klassen 3/4 nach 45 Minuten.

* Am Ende der Hortbetreuung erfolgt eine Sauberkeitskontrolle der Zimmer.
* Lehrer/innen und Erzieher/innen beteiligen sich gemeinsam an der Gestaltung und Pflege des Außenbereiches. Dabei ist die GS für Schulgarten, Obstspalier, Blumenkästen an Eingangsfront, der Hort für den straßenseitigen Bereich und die Anpflanzungen am Container zuständig. Das Weidentipi wird sowohl von der Schule als auch vom Hort gepflegt.
* Die Organisation von Kindertags- und Nikolausgeschenken erfolgt im zweijährigen Wechsel (2017 – Hort, 2018 – Grundschule).
* Die Ausgestaltung der Klassenzimmer erfolgt in Absprache von Klassenleiter und Erzieher. Im Rahmen der Schulhausdekoration werden die Aufgaben folgendermaßen verteilt:
* Infotafeln eigenverantwortlich

GS: Schulanfang, 1. Schulhalbjahr

Hort: 2. Schulhalbjahr

GS/Hort: Weihnachten

**4. Kooperationskalender**

August/September: Schulanfang

Projekt gegen Gewalt (Polizeidirektion Grimma)

gemeinsame Elternabende

Entscheidung der Kinder über die zu besuchenden Ganztagsangebote

Oktober-Dezember: Adventsmarkt im Hort

gemeinsame Weihnachtsfeier

Januar/Februar: Zusammenkunft der GTA-Koordinatoren zur Planung des neuen

Angebotes

März-Juli: Kooperationstreffen von Schul- und Hortleitung

Schnuppertage für Schulanfänger

Elternabend für Schulanfänger

Oma-Opa-Tag im Hort

Abschlussfest, Klassenfahrt 4. Klasse

**5. Inkrafttreten**

Die Vereinbarung tritt mit der Zustimmung des zuständigen Schulträgers sowie der Zustimmung durch den Träger des Hortes nach Unterzeichnung in Kraft.

Datum, Unterschrift, Stempel Datum, Unterschrift, Stempel

I. Reinert (Schulleiterin) S. Thomas (Hortleiterin)

Datum, Unterschrift, Stempel Datum, Unterschrift, Stempel

M. Müller (Bürgermeister der Gemeinde Wermsdorf) U. Brucks (Geschäftsführerin ASB KV Torgau-Oschatz e.V.)